

oder kann das Stück unter diesen unsölichen
Umständen regbleiben? Vielleicht wäre noch
vorhanden
der Antrag, dass man den Bogen, auf dem das
Stück vorläufig nach Frankreich stets, stehen lässt,
bis die Rechtsritter angezogen sind und dann
weiter suchen können. Es ist das vorletzte
Stück des Supplements und der Bogen muss also
etw. ohnehin des Registers wegen im Falle vorläufig
stehen bleiben.

Ich muss zur Entschuldigung der gestrigen Cor-
rektur darauf hinweisen (sie ist auch für mich
eine Qualerei gewesen), dass ich den Monat
die Kosten einer Copie, die ich auf etwa 5 M.
schätzte, ersparen wollte, also daher den Band
in die Druckerei gab und somit die Breitholz-